

PRÜFUNGSHECK

der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der JKU Linz

Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Während der mündlichen Fachprüfungen sind Fragen zu Themenbereichen im Rahmen des Stoffumfanges zunächst zusammenfassend/überblicksartig und sodann nach gezielterer Fragestellung auch vertiefend zu beantworten. Kurzfälle sind zu lösen. Zwischenfragen zu theoretischem Wissen erfolgen.

Wie lange dauert eine Prüfung für gewöhnlich?

20-40 Minuten, die Dauer variiert einzelfallbezogen. Umso solider das dargelegte Wissen, umso kürzer die Prüfung (wenn der Eindruck sich verfestigt, dass sorgfältig und umfassend gelernt wurde).

Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat*in?

Auch die Anzahl der exakten Fragestellungen kann nicht vorhergesagt werden. Meist erhalten Studierende 3-5 Hauptfragen und mehrere Zwischenfragen.

Prüfen Sie in Gruppen oder einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Gruppenprüfungen werden bevorzugt. Fragen werden fallweise weitergegeben.

Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Umfangreiche Informationen zu Prüfungsstoff, Stoffeinschränkungen, unseren Schwerpunkten und *Literaturempfehlungen* finden Sie auf unserer JKU-Homepage.

Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Umfangreiche Informationen zu Prüfungsstoff, Stoffeinschränkungen, unseren *Schwerpunkten* und *Literaturempfehlungen* finden Sie auf unserer JKU-Homepage. Die von unserer Abteilung in den BT-VLen StGB und STPO verwendeten Powerpoints lassen die Schwerpunkte teilweise präzisierend klar erkennen.

Was ist Ihnen bei der Prüfung besonders wichtig? / Was erwarten Sie sich von eine*r/m Kandidat*in?

Solides Basiswissen, belastbares Grundverständnis der strafrechtlichen Strukturen und zentralen Problemstellungen, orientiert an der hRsp und hL.

Gibt es Stoffeinschränkungen?

Ja. Umfangreiche Informationen zu Prüfungsstoff, Stoffeinschränkungen, unseren Schwerpunkten und Literaturempfehlungen finden Sie auf unserer JKU-Homepage.

Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Ja, die Studenten dürfen und sollen unkommentierte Gesetzestexte benutzen.